Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: - (1974)

Heft: 3

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offizielle Mitteilungen

Botschaft des Bundespräsidenten an die Schweizer im Ausland, 1. August 1974

Liebe Landsleute im Ausland, Jedes Jahr gedenken wir Schweizer am 1. August der Gründung unseres Staates, der Eidgenossenschaft. Es freut mich ganz besonders, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass ich mich am heutigen Tag an Sie wenden darf. Ich grüsse Sie herzlich und übermittle Ihnen die besten Wünsche des Bundesrates und Ihrer Landsleute hier in der Schweiz.

Die Probleme der Gegenwart halten uns derart in Atem, dass wir kaum Zeit finden, in die Vergangenheit zurückzublicken und den Geburtstag unserer Nation als weihevolle Feierstunde zu gestalten. Ich sage dies, obwohl ich weiss, dass man die Zukunft ohne ehrfurchtsvolle Würdigung des bisher Geschaffenen nicht sinnvoll gestalten kann. Aber die letzte Zeit hat uns derartige Erschütterungen und Veränderungen gebracht, dass wir unsere ganze Kraft der Gegenwart und Zukunft zuwenden müssen, wenn wir die bestehenden und auf uns zukommenden Schwierigkeiten meistern wollen. Manches, was nach einer langen Periode der Stabilität, des Wirtschaftswachstums, des Arbeitsfriedens und der Vollbeschäftigung als festgefügt und gesichert erschien, gerät ins Wanken, und es bedarf grosser Anstrengungen, wenn das Positive aus dieser Entwicklung erhalten bleiben soll. Wir werden in sehr direkter Weise mit der Frage des wirtschaftlichen Wachstums, den Grenzen des Wohlstands und den konkreten Gegebenheiten des Verzichts konfrontiert.

Die Verknappung an Energie, Rohstoffen und gewissen Lebensmitteln hat uns Abhängigkeiten aufgezeigt, die uns zu denken geben, und die von uns als echte Herausforderungen empfunden werden. Vor allem die Ölkrise hat eindrücklich bewiesen, wie schwierig es ist, ein so komplexes Gebilde wie die moderne Weltwirtschaft auf einen veränderten Kurs zu steuern. Die Bemühungen um die Reform des Währungssystems, die Liberalisierung des Welthandels, die sinnvolle Regelung der internationalen Investitionstätigkeit und die Förderung der Dritten Welt haben ohne Zweifel einen Rückschlag erlitten. Über der liberalen Weltwirtschaftsordnung, die in den letzten 30 Jahren in mühsamer Kleinarbeit aufgebaut worden ist, ziehen sich Gewitterwolken zusammen, die ihren Weiterbestand gefährden. Was dies für ein so stark nach aussen verflochtenes Land wie die Schweiz bedeutet, können Sie sich von Ihrem Standort aus leicht vorstellen.

In direktem Zusammenhang damit steht die Inflation, die wir zum Teil importieren, zum andern Teil aber im Inland selbst fabrizieren. Sie begünstigt die einen und benachteiligt die andern, untergräbt die Stabilität, schafft ein spekulatives Klima und führt notgedrungen zu vermehrten sozialen Spannungen. Trotz aller Bemühungen ist es bis heute nicht gelungen, aus dem Teufelskreis der Teuerung auszubrechen.Wir werden trotzdem in Anstrengungen unseren nachlassen dürfen, denn ein Verzicht auf die Teuerungsbekämpfung und das Aufkommen einer allgemeinen Inflationsmentalität wäre verhängnisvoll; das müsste bedeuten, dass wir bereit sind, auf Kosten unserer wirtschaftlichen Zukunft zu leben, wofür uns früher oder später die Rechnung auch im sozialen und politischen Bereich präsentiert würde. An der Ausweitung des Wohlstands wurde



bisher die Tragfähigkeit unseres wirtschaftlichen Systems gemessen; an der Bewältigung des Wohlstands wird sich in Zukunft die Tragfähigkeit unseres politischen Systems erweisen. Wir werden auf manchen zivilisatorischen Fortschritt verzichten müssen, wenn wir dafür einen zu hohen Preis bezahlen oder unannehmbare Abhängigkeiten eingehen müssten. Das sind Veränderungen, die weit über das rein Wirtschaftliche hinausgehen; es geht ebenso sehr um die Frage der Solidarität innerhalb unserer staatlichen Gemeinschaft und um die Rückbildung einer hektischen Entwicklung auf das für uns Menschen erträgliche psychische und geistige Mass.

Obwohl die Zukunft also allerhand schwierige Aufgaben für uns bereit hält, wollen wir ihr doch nicht allzu pessimistisch entgegengehen. Die Zahl derjenigen, welche die Situation erkannt haben und an ihrer Bewältigung mitarbeiten wollen, ist gross. Wir dürfen nach wie vor auf die in unserem Volk immer lebendig gewesene Kraft zur Meisterung seines Schicksals vertrauen. Von dieser Kraft zeugt auch unsere Bundesverfassung, die dieses Jahr 100 Jahre alt wird. Zwar ist ihr äusseres Gewand etwas unansehnlich geworden, weshalb wir versuchen, sie einer Generalrevision an Haupt und Gliedern zu unterziehen. Aber gerade die Unebenheiten und Widersprüche unseres staatlichen Grundrechts widerspiegeln den lebendigen Willen unseres Volkes, seine Institutionen den jeweiligen Erfordernissen der Zeit anzupassen mit dem Ziel, die Stellung unseres neutralen Kleinstaates nach aussen zu befestigen und unser Zusammenleben im Innern durch Toleranz, mitmenschliche Verantantwortung und Rechtsstaatlichkeit zu bereichern.

Ich weiss, dass Verfassungstexte

und Institutionen hiezu nicht genügen. Es braucht dafür zusätzlich unser persönliches Engagement, das uns befähigt, aus dem engen Kreis unserer persönlichen Interessen herauszutreten und die grossen Konstanten unserer schweizerischen Existenz mit Aufgeschlossenheit und wachem Urteilsvermögen zu erkennen. Aus Kontakten mit vielen von Ihnen, liebe Auslandschweizer, muss ich annehmen, dass Sie von uns eine solche Haltung erwarten. Möge es uns gelingen, diese Erwartungen

zu erfüllen und Ihnen damit jenen echten Dank abzustatten, der denjenigen zukommt, die auch in der Fremde in treuer Verbundenheit unsere Sorgen und unsere Anstrengungen um die Gesunderhaltung unserer gemeinsamen Heimat teilen. Ihnen allen, wie auch Ihren Angehörigen wünsche ich gesundheitliches Wohlergehen, Befriedigung und Erfolg im Beruf und Glück und Segen in der Familie.

Ernst Brugger Bundespräsident

Ausgabe einer Gedenkmünze 1874

Im Dezember 1974 soll zur Erinnerung an die vor hundert Jahren erfolgte Revision der Bundesverfassung eine Gedenkmünze herausgegeben werden. Die Eidgenössische Staatskasse, die Zweiganstalten der Schweizerischen Nationalbank wie auch Banken

Franz Fischer, Zürich





nehmen Bestellungen entgegen. Die von der Eidgenössischen Münzstätte hergestellte Münze hat den gleichen Nennwert und die gleiche Grösse wie das Fünffrankenstück und wird ebenfalls in Kupfernickel geprägt. Sie unterscheidet sich vom normalen

Battista Ratti, Malvaglia (TI)





Fünfliber durch ein anderes Münzbild

Mit dieser Ausgabe kommt der Bund zugleich einem Anliegen der Münzensammler entgegen, denen seit 1963 (Rotkreuztaler) keine Gelegenheit mehr geboten wurde, ihre Sammlung durch eine

Max Weber, Genf





schweizerische Neuheit zu bereichern. Die Stücke werden zum Nominalwert von fünf Franken abgegeben, ausgenommen eine kleinere Auflage von Einzelanfertigungen, die mit besonderer Sorgfalt hergestellt werden und in Etuis zum Verkauf gelangen. Für diese besondere Ausführung wird ein Preis festgesetzt, der über dem Nominalwert liegt.

Die Gedenkmünze hat gemäss Bundesratsbeschluss gesetzliche Zahlkraft, kann also als rechtsgültiges Zahlungsmittel verwendet werden. Es ist aber anzunehmen, dass die ganze Auflage von Million Stück vom Publikum ausschliesslich zu Sammel- und Geschenkzwecken erworben wird und dass deshalb wohl kaum Stücke im Geldumlauf zirkulieren werden. Entsprechend den Bestimmungen des Münzgesetzes bleibt der Bund verpflichtet, die Münzen jederzeit zu ihrem Nominalwert zurückzunehmen.

Zurzeit liegen die Entwürfe für das Münzbild zur Beurteilung beim Finanz- und Zolldepartement. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Freiwillige AHV/IV

Jeder im Ausland wohnende Schweizerbürger kann der Altersund Hinterlassenen- sowie der Invalidenversicherung freiwillig beitreten, spätestens am Tag, an dem er das 51. Altersjahr vollendet.

Vorbehalten bleiben die Fristen für den Übertritt von der obligatorischen zur freiwilligen Versicherung sowie für die Beitrittsmöglichkeiten in Sonderfällen. Renten werden nur gewährt, sofern während wenigstens eines vollen Jahres Beiträge entrichtet worden sind.

Eine doppelte Rente ist im September an die AHV/IV-Rentner ausbezahlt worden zum Ausgleich der Teuerungskosten im Jahre 1974.

Vom 1. Januar 1975 an werden die Vollrenten der AHV/IV um rund 25% erhöht. Für Teilrenten kann die Erhöhung, in besonderen Verhältnissen niedriger, manchmal recht fühlbar, wenn nicht sogar null sein.

Schweizer Reise mit einem einzigen Billet

Seit einiger Zeit offerieren die Schweiz. Transportunternehmen ein völlig neuartiges Billet, das mit Vorteil ausserhalb der Schweiz bezogen werden kann. Das Besondere an diesem Billet ist vor allem, dass es weder Abfahrtsnoch Ankunftspunkte aufgedruckt hat. Die Reiseroute kann der Tourist selber bestimmen. Das kann er schon zu Hause oder auch erst wenn er in der Schweiz ist. Der Schweizer Ferienpass ist nichts anderes als ein Schlüssel für die unbeschränkte Benützung aller Schweiz. Transportmittel (ausgeschlossen Sport- und Luftseilbahnen, welche aber bedeutende Rabatte für den Ferienpass-Inhaber anbieten).

Der Schweizer Ferienpass, der ein, zwei oder vier Wochen Gültigkeit haben kann, erlaubt es dem Touristen, seine Ferien absolut individuell zu gestalten. Der Tourist soll animiert werden, nicht nur einen winzigen Teil, eine Ortschaft in der Schweiz zu besuchen und dort zu verweilen, sondern er soll in der Schweiz auf Entdekkungsreisen gehen. Und das wird ihm nun wirklich sehr leicht gemacht. Mit dem Ferienpass kann er Eisenbahn, Schiff oder Postauto besteigen, wann und wo es ihm immer beliebt. Wenn ein Freund ihn fragt, wo in der Schweiz, so antwortet er einfach: überall! Nicht nur in Zermatt, oder in Genf oder in Luzern; nicht nur im deutschsprachigen Teil, oder im französischen, im italienischen oder rätoromanischen Sprachgebiet, sondern einfach überall.

Er wird mit den Schweizer Alpen vertraut sein, mit dem Schweizer

Jura, er wird den Vierwaldstättersee befahren haben und zugleich den Genfersee, er wird die berühmte San Bernardino-Passstrasse kennen und was immer er sonst noch sehen wollte vom Reiseland Schweiz. Ein Ferienpass für zwei Wochen z. B. kostet weniger als dreimal Zürich—Genf zurück (was sich theoretisch ohne weiteres in einem einzigen Tag machen lässt). Schweizer Ferien sind preisgünstige Ferien... dank dem Ferienpass!

Schweizer Radio

Wissen Sie, dass der Schweizerische Kurzwellendienst jeden Tag Programme in 7 verschiedenen Sprachen nach dem Ausland sendet (Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Arabisch)?

Wissen Sie, dass ein Programmheft publiziert wird in jeder dieser Sprachen, das alle nötigen Informationen enthält, wie Sie die von Ihnen ausgewählte Sendung empfangen können?

Wissen Sie, das Sie dieses gratis erhalten, wenn Sie untenstehenden Antwortschein zurücksenden?

Antwortschein vollständig ausgefüllt zurückzusenden an:

Auslandprogramme des Schweizer Radios

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft

Giacomettistrasse 1

CH-3000 Bern 15 (Telefon 031 44 66 44)

(gewünschte Sprache)	
Name:	
Vorname:	
Vollständige Adresse:	
Strasse:	Nr.
Stadt:	
Land:	